

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0107/1

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Aktualisierung Umsetzungsstrategie des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27: Erhalt der Horte Änderungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.03.2025	13.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag abzulehnen, Horte weiterhin an Standorten von gesetzlichen Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz BW in einer Doppelstruktur weiterzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: aktuell nicht bezifferbar Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Leitprojekt Soziale Stadt
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Mit dem Auflösen der Horte an Standorten von gesetzlichen Ganztagsgrundschulen wird ein Gemeinderatsbeschluss umgesetzt. Mit dem „Ausschleichen“ der Horte bis 2029 setzt das Schul- und Sportamt diesen Auftrag um, vorhandene Doppelstrukturen abzubauen. Zudem ist das Auslaufen der Horte pädagogisch hinterlegt, um keine Brüche in den Bildungsbiografien der Kinder zu erzeugen.

Aktuell wird noch an 8 von 21 Standorten gesetzlicher Ganztagsgrundschulen ein Hort vorgehalten. Von einem Auslaufen dieser 8 Horte sind 385 Kinder betroffen. Diese hätten bereits jetzt einen Platz im Ganztagszug ihrer Grundschule sicher und wären versorgt. Die jeweiligen Ganztagsgrundschulen sind personell und infrastrukturell für die Aufnahme dieser Kinder ausgestattet.

Diese Horte sind den jeweiligen Grundschulen zugeordnet und werden nicht von Schüler*innen aus umliegenden Halbtagsgrundschulen besucht.

Mit der Fortführung dieser Horte würde für eine geringe Anzahl von 385 Kindern eine Hortstruktur in der Verwaltung aufrechterhalten; das ist weder zielführend noch effizient.

Ein rhythmisiertes Konzept in den gesetzlichen Ganztagsgrundschulen ist die kommunal anvisierte Zielvorstellung, bedarf jedoch eines Schulentwicklungsprozesses an den jeweiligen Standorten. Je mehr Eltern sich dafür entscheiden, ihr Kind für einen Ganztagszug anzumelden, desto weniger Mischklassen bestehen und desto einfacher wird eine Umsetzung.

Die Weiterentwicklung der Qualität des Ganztages ist auch kommunales Interesse. Durch das vorgelegte pädagogische Konzept liegt der Fokus von vornherein auf der qualitativen Umsetzung des Rechtsanspruches.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Kosten sind kurzfristig noch nicht bezifferbar. Eine Berechnung der kommunalen Kosten bei Erhalt der Horte wird derzeit erarbeitet.